

24.08.2017

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 138 vom 26. Juli 2017  
der Abgeordneten Sarah Philipp SPD  
Drucksache 17/236

**„Bäumchen Wechsel Dich“ auf Kosten der Steuerzahler –  
Wie passt das Verkehrsministerium in die Räumlichkeiten des Stadttors?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Wie den Medien zu entnehmen war, beabsichtigt die Landesregierung als Folge der Regierungsbildung mehrere Landesministerien zu verlegen. Unter anderem soll die Staatskanzlei vom Stadttor in das Landeshaus verlegt werden. Der Mietvertrag im Stadttor läuft allerdings noch bis 2029. Deshalb sollen die Räumlichkeiten neu genutzt werden, indem im Herbst das Verkehrsministerium in das Stadttor einziehen soll.

**Der Finanzminister** hat die Kleine Anfrage 138 mit Schreiben vom 22. August 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und dem Verkehrsminister beantwortet.

- 1. Wie viele Mitarbeiter/innen des Verkehrsministeriums in wie vielen Büros sind am bisherigen Standort Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf, vom Umzug betroffen?***
- 2. Wie gestaltet sich konkret die Belegung der Büros am Jürgensplatz nach Mitarbeiter/innen (bitte aufgeschlüsselt nach Bürogröße in m<sup>2</sup> und Personen)?***
- 3. Wie viele Büros stehen am neuen Standort im Stadttor auf Basis des bestehenden Mietvertrages zur Verfügung?***
- 4. Welcher Belegungsplan für das Stadttor liegt der Umzugsentscheidung konkret zugrunde (bitte aufgeschlüsselt nach Bürogröße in m<sup>2</sup> und Personen)?***

Datum des Originals: 22.08.2017/Ausgegeben: 29.08.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**5. *Wie gestaltet sich im Vergleich beider Standorte die Kapazität von weiteren Räumlichkeiten z.B. Kellerräumen für Lager, Aktendokumentation usw.?***

Die Fragen 1 bis 5 werden zusammen beantwortet:

Die Immobilie Jürgensplatz 1 hat keine stringente Raumgrößenstruktur. Grundsätzlich können Räume nach der Anzahl der Fensterachsen strukturiert werden. Räume mit gleicher Anzahl von Raumachsen sind jedoch nicht einheitlich gleich groß.

Aufgrund des bisherigen Belegungsplans ist eine Unterbringung des Ministeriums für Verkehr im Stadttor möglich.

Im Stadttor und am Jürgensplatz 1 sind ausreichend weitere Räumlichkeiten vorhanden.